

## **Bekanntmachung**

### **Planfeststellungsverfahren für den Neubau und den Betrieb der 380-kV-Leitung Stade – Landesbergen, Abschnitt 2: Dollern - Elsdorf**

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 27.07.2021, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, kann mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **09.09.2021** bis einschließlich zum **22.09.2021** auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr: **<http://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>** unter dem Titel „380-kV-Ltg Stade-Landesbergen, AB 2 Dollern-Elsdorf“ eingesehen werden. Die Auslegung der Unterlagen erfolgt in **elektronischer** Form aufgrund des § 3 Absatz 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Daneben liegen die Planunterlagen nach § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom **09.09.2021 bis 22.09.2021** bei der **Hansestadt Buxtehude, Stadthaus, Bahnhofstraße 7, 21614 Buxtehude** während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

<b>Montag – Mittwoch</b>	<b>von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>

Aufgrund der allgemeinen Pandemielage (Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19) kann die Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen. Sie kann telefonisch unter der Nummer **04161/ 501 6113** oder unter der E-Mail-Adresse **fg61@stadt.buxtehude.de** vereinbart werden. Maßgeblich ist der Inhalt der Veröffentlichung im Internet.

Zudem sind die Planunterlagen auch auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen und dort auch über den Auslegungszeitraum hinaus unter folgender Internetadresse: <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> über den Pfad „UVP-Kategorien – Leitungsanlagen und vergleichbare Anlagen“ ebenfalls zugänglich.

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während des Auslegungszeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41 – Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Äußerungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.